

Beitragsordnung des SV Weingarten e.V. ab 01.05.2018

Auf der Mitgliederversammlung vom 13.04.2018 wurde folgende Beitragsordnung beschlossen:

| Beiträge | monatlich | jährlich |
|-----------------|------------------|-----------------|
| Erwachsene | 6 € | 72 € |
| Ermäßigt | 4 € | 48 € |
| Familie | 8 € | 96 € |

Beitragszahlung

Grundsätzlich werden alle Beiträge einmal pro Jahr im Voraus per SEPA-Lastschrift eingezogen. Bei unterjährigem Eintritt beginnt die Beitragspflicht mit dem Monat des Eintritts, der Einzug erfolgt anteilig.

Familienmitgliedschaft

Als Familien gelten in Haushaltsgemeinschaft lebende Paare oder Alleinerziehende einschließlich der in dieser Haushaltsgemeinschaft lebenden Abkömmlinge, sofern diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Jugendliche, die im Familienbeitrag enthalten sind, werden mit Ablauf des Jahres ihres 18. Geburtstages aus diesem Beitrag herausgenommen und zahlen dann einen eigenen Beitrag.

Ermäßigter Beitrag

Kinder und Jugendliche bis einschließlich des Jahres ihres 18. Geburtstages sowie Schüler, Auszubildende, Studenten und Rentner zahlen den ermäßigten Beitrag. Volljährige müssen dazu ihren Status glaubhaft nachweisen.

Abteilungsbeitrag AH

Die Abteilung AH ("Alte Herren") erhebt zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag des Hauptvereins einen eigenen Abteilungsbeitrag von **25 €** jährlich. Die Regelungen zur Beitragszahlung des Hauptvereins gelten analog.